

«Hier geht es um die Schweizer Industrie»

Ethos-Präsident

Dominique

Biedermann kritisiert

die CS-Boni und weist

auch bei der UBS den

Vergütungsbericht

teilweise zurück.

Bevor noch mehr

Firmen ins Ausland

verkauft würden,

brauche es rasch ein

Gesetz, um die

Aktionärsrechte zu

stärken. **Interview:**

Franziska Pfister,

Daniel Hug

NZZ am Sonntag: Herr Biedermann, trägt der Eindruck, oder ging es dieses Jahr an den Generalversammlungen (GV) eher zahm und gesittet zu?

Dominique Biedermann: Die Zustimmung lag im Schnitt bei hohen 94%. Weniger harmonisch verliefen die Abstimmungen über die Vergütungen. Zwar legte bei den bindenden Abstimmungen nur einer von zehn Aktionären ein Nein ein, aber bei den konsultativen Abstimmungen betrug die Zustimmung bloss 85%.

Das sind immer noch komfortable Mehrheiten.

Richtig, aber es zeigt: Aktionäre sind vorsichtig damit, bei bindenden Abstimmungen ein Nein einzulegen. Weil sie fürchten, fähige Manager könnten kündigen. Bei konsultativen Voten sind die Eigentümer mutiger. So fiel bei der Immobiliengesellschaft SPS der Vergütungsbericht durch, und der Gategroup-Verwaltungsrat zog nach Kritik den Antrag über die Vergütung der Geschäftsleitung vor der Abstimmung zurück. Ethos empfahl bei einem Drittel der Unternehmen, gegen geplante Entschädigungen zu stimmen.

Scheitert Widerstand nicht schon daran, dass nur die Hälfte der Stimmen ausgeübt wird?

In der Regel stimmen sechs von zehn Aktionären. Ausländische institutionelle Anleger verzichten indes oft darauf, zu stimmen, und lassen sich aus Kostengründen nicht ins Aktienbuch eintragen.

Was treibt die Aktionäre heuer besonders um?

Der Rechtsfall um den Verkauf der Bauchemiefirma Sika löste eine Debatte um die Privilegien von Ankeraktionären aus. Etwa die Hälfte der 200 Firmen aus dem SPI-Index haben einen Aktionär, der mehr als ein Drittel der Stimmen hält, und bei 50 von ihnen ist der Hauptaktionär nicht verpflichtet, ein öffentliches Kaufangebot aufzulegen. Verbreitet sind auch Valoren mit zwei Kategorien von Aktien mit unterschiedlicher Stimmkraft oder Eintragungsbeschränkungen.

Wird diese Ungleichbehandlung so lange toleriert, wie das Geschäft gut läuft?

Das mindert sicher den Druck für Reformen. Entscheidend ist, ob die Aktionäre Vertrauen haben in den Ankeraktionär. So ist das zum Beispiel im Fall Roche. Hat Ethos Zweifel, diskutieren wir mit dem Verwaltungsrat. Wir sind der Meinung, dass solche Gespräche wirkungsvoller sind als hitzige Voten an der Generalversammlung.

Sie könnten Ihren Kunden auch einfach raten, von Engagements abzusehen.

Das möchten wir nicht. Oftmals handelt es sich um äusserst erfolgreiche Firmen wie Sika, Swatch oder Schindler. Nicht dort zu investieren, wäre schade. Aber die Schweiz sollte die Aktienrechtsrevision nutzen, um Leitplanken einzuführen. Bei einem Verkauf sollte das Recht auf Befreiung von einem Pflichtangebot nur auf den Käufer übergehen, wenn eine Mehrheit der Minderheitsaktionäre dem zustimmt. Und wenn es mehrere Kategorien von Aktien gibt, sollten die Stimmrechtsaktien nicht mehr als doppelt so viel Gewicht wie die übrigen haben. Heute ist bis das Zehnfache erlaubt.

Ein US-Fondsmanager verglich an der Sika-GV die Rechtssicherheit der Schweiz mit der in einem Schwellenland. War das pure Polemik?

Nein, das war keine Polemik. Der Fall löst grosse Verunsicherung aus unter ausländischen Investoren. Sie sind erstaunt, dass in der Schweiz kotierte Firmen ohne öffentliches Kaufangebot veräussert werden können.

Grosse Aktionäre der Credit Suisse (CS) haben schon vor der GV signalisiert, Abgangentschädigungen von 21 Mio. Fr. durchwinken zu wollen. Benachteiligen solche Gespräche hinter verschlossenen Türen nicht

die Publikumsaktionäre?

Ethos verlangt nie privilegierte Informationen, wir unterschreiben auch keine Vertraulichkeitserklärungen. Wir wollen keine gefangenen Aktionäre sein, sondern wir machen öffentlich, welche Themen wir mit den Firmen behandeln, wenn auch nicht im Detail. Das benachteiligt niemanden!

Sie haben die Lohnpolitik der CS an der GV scharf kritisiert.

Wir waren nicht die Einzigen: 20% der Aktionäre haben den Vergütungsbericht zurückgewiesen. Die CS geht zu weit. Sie machen 3 Mrd. Fr. Verlust und zahlen gleichzeitig 3 Mrd. Fr. variable Vergütungen aus. Ethos ist der Meinung: Bei einem Verlust gibt es keinen Bonus, zumal die Bank extrem schwach kapitalisiert ist. Die Kapitalerhöhung von letztem Herbst brachte den Aktionären eine Verwässerung, und das aufgenommene Geld ist bereits verbraucht. Darum ist der Aktienkurs stark gefallen. Sicher kein guter Moment, um nun auch noch 1,4 Mrd. Fr. Dividende auszuzahlen. Das können wir nicht akzeptieren.

Wenn Sie Missstände feststellen, bildet Ethos da Allianzen mit anderen Investoren?

Hinter uns stehen gut 200 Pensionskassen. An ausländische Fonds gelangen wir nur, wenn wir Aktionärsanträge stellen. Diese Fonds haben eigene Berater und sind dazu verpflichtet, deren Empfehlungen zu folgen. In den USA bilden ISS und Glass Lewis faktisch ein Berater-Duopol.

Sind die Stimmrechtsberater ISS und Glass Lewis denn einverstanden mit der Lohnpolitik der CS?

Glass Lewis nicht, aber ISS empfahl, alle Traktanden anzunehmen. Wir finden das merkwürdig. Uns fällt auf, dass ISS sehr wankelmütig ist. Sie lehnten Vergütungsberichte anderer Unternehmen schon in weniger gravierenden Fällen ab.

Woran liegt das?

Ich weiss es nicht. Allerdings macht ISS 15% des Umsatzes mit der Beratung zu Themen der Corporate Governance. Ich bin der Meinung, Stimmrechtsberater sollten unabhängig sein, sie dürfen keine Mandate von analysierten Unternehmen akzeptieren. Ausserdem sollten sie offenlegen, wer ihr Eigentümer ist, und ihre Stimmpolitik kommunizieren.

Als Stimmrechtsberater haben Sie Einfluss und üben Macht aus. Manche Firmenvertreter sagen: zu viel Macht, zumal Sie nicht der direkte Eigentümer sind. Wie reagieren Sie auf diese Kritik?

Wir als Stimmrechtsberater tragen Verantwortung, das muss geregelt werden in den nächsten Jahren. Ich würde es begrüssen, wenn sich unsere Branche im Rahmen einer Selbstregulierung klaren Grundsätzen verpflichtet.

Und bei der bevorstehenden GV der UBS wird Ethos den Vergütungsbericht ebenfalls ablehnen?

Wir sind gegen gewisse Elemente des Vergütungsberichts. Zudem rät Ethos ihren Kunden, William Parrett nicht erneut in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss zu wählen.

Aus welchem Grund?

Wir sind der Ansicht, dass Herr Parrett zu viele Mandate hat. Die UBS möchte ihn als Vorsitzenden des Audit Committee einsetzen. Um diese Funktion bei einer grossen Bank auszuüben, ist jedoch ein 50%-Pensum nötig. Herr Parrett ist allerdings noch

bei drei US- Gesellschaften in der gleichen Funktion tätig.

Für die Politik scheint die Stärkung der Aktionärsrechte keine Priorität zu haben. Der Nationalrat hat die Aktienrechtsrevision gerade hinausgeschoben.

Damit sind wir unzufrieden. Zu den Vergütungen gilt nur die Verordnung, welche der Bundesrat nach Annahme der Minder-Initiative erlassen hat. In einer Demokratie ist es üblich, neue Verfassungsartikel zeitnah in einem Gesetz festzuschreiben. Zudem gibt es mehrere Corporate-Governance-Grundsätze, die man ins Gesetz verankern sollte. Wie viele Firmen müssen in die Hände von Ausländern gehen, bis man sieht, dass die Revision der Aktionärsrechte Priorität hat? Hier geht es um die Schweizer Industrie, da sind Tausende Arbeitsplätze betroffen.

Was ist Ihre Bilanz für die Arbeit von Ethos, worauf sind Sie am meisten stolz?

Was wir im Dialog bewegt haben, sei es bei den Themen Löhne, Zusammensetzung und Funktionieren von Verwaltungsräten. Wir haben erreicht, dass die Unternehmen uns als institutionelle Anleger und als Gesprächspartner respektieren.